

Umweltverträglichkeits-Vorprüfung

Erweiterung der Kläranlage Teisnach – Erhöhung der Ausbaugröße auf 28.000 EW



Fassung vom 12.02.2023

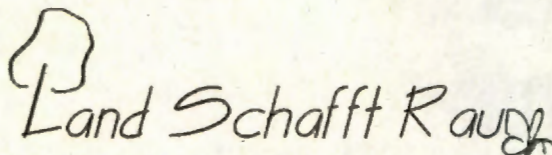
Markt Teisnach

Landkreis Regen
Regierungsbezirk Niederbayern

AUFTRAGGEBER

Markt Teisnach
Prälat-Mayer-Platz 5
94244 Teisnach
Tel.: 09923/80110

AUFTRAGNEHMER



Beatrice Schötz, Landschaftsarchitektin

Äußere Neumarkter Str. 80
84453 Mühldorf am Inn
Telefon: 08631 - 3028450
Email: info@landschafttraum.com

.....
Beatrice Schötz, Dipl. Ing.

Bearbeitung: M. Sc. Simon Spengler

Inhalt

1. Allgemeine Angaben	1
2. Rechtliche Grundlagen	3
3. Merkmale des Vorhabens	4
3.1 Größe des Vorhabens	4
3.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	5
3.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	5
3.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes	7
3.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen	7
3.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	8
3.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	8
4. Standort des Vorhabens	8
4.1 Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	8
4.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	8
4.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des Ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)	9
4.3.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes	9
4.3.2 Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits unter Nummer 3.3.1 erfasst	9
4.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 3.3.1 erfasst	9
4.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes	9
4.3.5 Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes	10
4.3.6 Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes	10
4.3.7 Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes 10	
4.3.8 Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes,	

Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes	10
4.3.9 Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind.....	11
4.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	11
4.3.11 In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	11
5. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen.....	12
5.1 Art und Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung).....	12
5.2 Etwaiger grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen.....	12
5.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen.....	12
5.4 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	12
5.5 Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen.....	12
5.6 Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	12
5.7 Möglichkeit Auswirkungen zu vermindern	12
6. Zusammenfassung.....	12

1. Allgemeine Angaben

Die Kläranlage Teisnach liegt nordöstlich des Marktes Teisnach (Landkreis Regen) an der Mündung des Flusses Teisnach in den Schwarzen Regen. Der Markt Teisnach betreibt die mechanisch-biologische Kläranlage seit 1979 auf den Flurstücken Nr. 169 und 175 der Gemarkung Teisnach (siehe Abb. 2).

Sie ist derzeit für 21.000 Einwohnerwerte (EW) ausgelegt. Neben häuslichem Abwasser wird auch ein relativ hoher Anteil an gewerblichem Abwasser in der Kläranlage behandelt. Angeschlossen sind die Nachbargemeinden Geiersthal und Patersdorf mitsamt der Ortsteile. Die Einleitungsstelle in den Schwarzen Regen befindet sich auf Flurstück Nr. 169. Nennenswerte gewerbliche Abwassererzeuger sind die Firmen Pfeleiderer (Papierfabrik) und Rhode & Schwarz (Systemlieferant und Kompetenzzentrum für die mechanische und elektronische Fertigung) sowie in geringerem Umfang die Brauerei Ettl, Metzgereien, Hotels und Gastronomiebetriebe. Da aktuelle Belastungen die 2015 festgelegte Ausbaugröße von 21.000 EW überschreiten, beabsichtigt der Markt Teisnach seine Kläranlage durch einen Ausbau an die aktuell auftretenden Belastungen anzupassen.

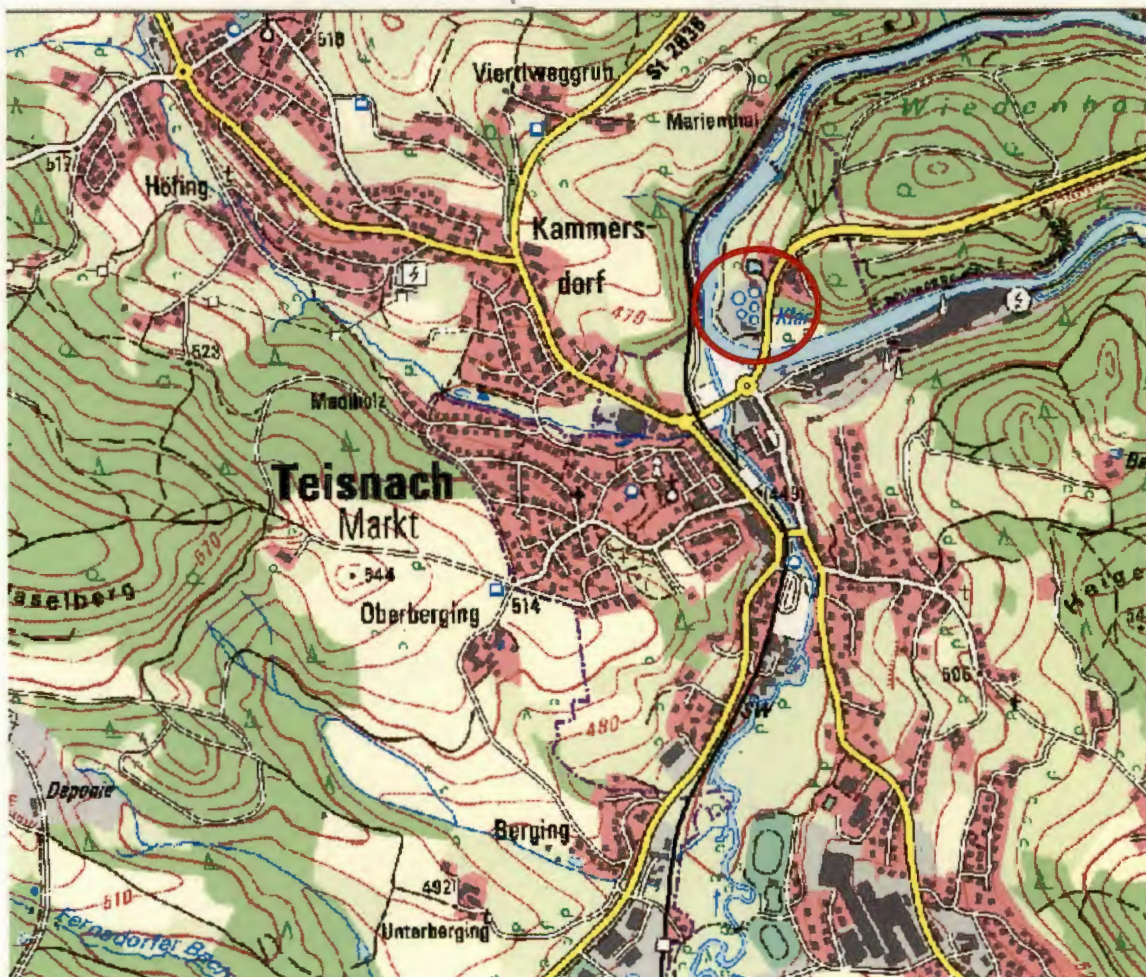


Abbildung 1: Übersichtslageplan



Abbildung 2: Detaillageplan

2. Rechtliche Grundlagen

Da es sich bei dem Vorhaben um ein Änderungsvorhaben gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. a des UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) handelt, ist eine UVP-Vorprüfung durchzuführen.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles besteht gemäß § 9 Abs. 2 i. V. m. Nr. 13.1.2 der Anlage 1 zum UVPG. Die Vorprüfung wird anhand der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt.

3. Merkmale des Vorhabens

3.1 Größe des Vorhabens

Die bauliche Erweiterung der mechanisch-biologischen Kläranlage Teisnach soll zu einer Kapazitätserhöhung in der Reinigungsleistung von 21.000 auf 28.000 Einwohnerwerten (EW) führen. Dabei wurden folgende Frachten angesetzt:

- Kommunal Zulauf 13.900 EW (inkl. Entwicklungsreserve mit 2.500 EW)
- Zulauf Pfeleiderer 13.333 EW
- Fremdschlammmentwässerung 767 EW

Im Zuge des Ausbaus sind folgende verfahrenstechnische Anpassungen geplant:

- Bauliche Anpassung der Nachklärbecken
Der Einlaufbereich des Mittelbauwerkes beider Nachklärbecken wird verändert und eine bessere Abscheideleistung durch Reduzierung der Fließgeschwindigkeit zu erreichen. Durch eine tiefere Anordnung des Einlaufes soll die Abscheideleistung von Feinstoffen verbessert werden. Bei einem Nachklärbecken soll außerdem die Ablaufrinne höher gesetzt werden.
- Volumenerhöhung der drei Belebungsbecken
Durch Anhebung der Wasserspiegel um 15 cm in den drei Belebungsbecken sollen sich die Kapazitätsreserven und Puffervolumen der Belebung um etwa 3 % erhöhen.
Der Wasserspiegel im Nachklärbecken 1 soll ebenfalls um 15 cm erhöht werden.
- Verbesserung der Abscheideleistung der Schlammstapel/Eindicker
Durch die Installation von Rohrspaltsieben soll die Abscheideleistung der Eindicker verbessert werden. Dies ermöglicht einen kontinuierlicher Schlammabzug und Rückhaltungsmöglichkeiten für Trübwasser was letztendlich die Trockensubstanzgehalt (TS) Schwankung im Belebungsbecken von 1-2 g/l auf 0,15 g/l reduziert. Dies erlaubt einen insgesamt niedrigeren Gesamt-TS.
- Rücklaufschlammregelung
Installation von Schlammspiegelmessungen und Feststoffmessungen zur gezielteren Kontrolle des Schlammgehalts und der Rücklaufschlammführung.

Bedingt durch die geplanten verfahrenstechnischen Anpassungen beantragte der Markt Teisnach folgende Änderungen an der bestehenden gehobenen Erlaubnis vom 04.08.2015:

Mit Datum vom 11.08.2022 beantragte der Markt Teisnach die Änderung des CSB-Wertes für eine Übergangszeit und die Anpassung der Umsetzungsfristen.

Beantragte Einleitung: CSB 70 mg/l bis 31.12.2024
CSB 50 mg/l ab 01.01.2025

Durchführung der vorgesehenen Anpassungsmaßnahmen an den Nachklärbecken bis zum 31.12.2024.

Mit Mail vom 12.10.2022 (Landratsamt) wurde die Fristverlängerung abgelehnt, das bedeutet die Anpassungsmaßnahmen in der Kläranlage sind bis zum 31.12.2023 umzusetzen, sofern die Optimierungsmaßnahmen der Firma Pfeiderer nicht den gewünschten Erfolg bringen.

Tabelle 1: Bestehende und beantragte Belastungsdaten der Kläranlage Teisnach

Parameter	Bestand	Beantragt
$B_{d,BSB5(roh)}$	1.260 kg/d	1.680 kg/d
$B_{d,CSB}$	2.520 kg/d	3.360 kg/d
Q_{tx}	335 m ³ /h	367 m ³ /h
$Q_{T,d,max}$	4.620 m ³ /d	6.475 m ³ /d
Q_M	581 m ³ /h	581 m ³ /h
Q_a	1.500.000 m ³ /a	1.580.000 m ³ /a

3.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten

Aufgrund des hohen Fremdwasseranteils im Mischwasserzulauf plant der Markt Teisnach bis Ende 2025 eine Fremdwassersanierung durchzuführen. Nach erfolgreicher Fremdwasserreduzierung werden ab 01.01.2026 folgende Einleitungsmengen angestrebt:

Tabelle 2: Voraussichtliche Belastungsdaten nach erfolgreicher Fremdwasserreduzierung

Parameter	nach Fremdwasserreduktion
$B_{d,BSB5(roh)}$	1.680 kg/d
$B_{d,CSB}$	3.360 kg/d
Q_{tx}	333 m ³ /h
$Q_{T,d,max}$	5.645 m ³ /d
Q_M	581 m ³ /h
Q_a	1.376.000 m ³ /a

3.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Fläche und Boden

Die natürlichen Ressourcen Fläche, Boden, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden durch das Änderungsvorhaben nicht beansprucht. Standort des Vorhabens ist das Betriebsgelände der Kläranlage Teisnach auf den Flurstücken 169 und 175 der Gemarkung Teisnach. Außerhalb des Geländes werden keine Anpassungen vorgenommen. Das Betriebsgelände ist durch anthropogene Nutzung und einen hohen Versiegelungsgrad geprägt. Durch die geplanten Baumaßnahmen werden keine neuen Flächen in Anspruch genommen.

Natur und Landschaft

Keine Veränderungen des Orts- und Landschaftsbildes durch den geplanten Ausbau zu erwarten.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Durch die Errichtung der Kläranlage Teisnach ist der ursprüngliche Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt am Standort selbst stark beeinträchtigt worden. Das Betriebsgrundstück der Kläranlage ist zu weiten Teilen versiegelt und mit betrieblichen Einrichtungen bebaut. Die Schutzwürdigkeit auf dem Gelände der Kläranlage ist daher auch aufgrund der langen und intensiven Nutzung gering. Eine Beeinträchtigung ist durch den Betrieb der Kläranlage bzw. durch die geplanten Baumaßnahmen nicht gegeben. Während der Bauzeit können Störwirkungen auf angrenzende Lebensraumstrukturen auftreten. Aufgrund der relativ kurzen Bauzeit und der Größe des Bauvorhabens sind diese jedoch als unerheblich einzustufen.

Es erfolgt keine direkte Nutzung dieser natürlichen Ressourcen.

Nutzung des Schwarzen Regens zur Einleitung von Schmutzwasser

Der Schwarze Regen ist über weite Strecken ein naturnaher Mittelgebirgsfluss mit vielfältig gestaltetem Flussbett und kiesig-sandigem Substrat. Die Gewässerstruktur wird gemäß Gewässerentwicklungsplan Schwarzer Regen als deutlich verändert eingestuft.

Der Schwarze Regen wird oberhalb von Regen als mesotroph und in der restlichen Fließstrecke als eutroph eingestuft. Die Gewässergüte ist über weite Strecken mit Güteklasse II (mäßig belastet) angegeben. Unterhalb von Teisnach bis zur Asbachmündung sowie unterhalb von Viehtach bis zur Landkreisgrenze befinden sich Abschnitte mit Güteklasse II-III (kritisch belastet). Dies ist hauptsächlich auf die auf die Belastungen durch die Papierfabrik und andere Einleitungen zurückzuführen (Daten zur Gewässergüte des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf, Stand 2002).

Durch die geplanten Änderungen wird eine Erhöhung der max. Zulauffracht von 1.260 kg BSB₅/d auf 1.680 kg BSB₅/d angestrebt. Zudem wird eine Erhöhung der Jahresschmutzwassermenge und der maximalen Abwassermenge bei Trockenwetter pro Stunde (Q_{tx}) beantragt (siehe Kapitel 3.1).

Beurteilung:

Durch einen kontrollierten Schlamm Spiegel in der Nachklärung, in Verbindung mit der Verbesserung des Mittelbauwerkes der Nachklärbecken wird ein insgesamt höherer Feinstoffrückhalt (AFS) erreicht. Eine Anhebung des Wasserspiegels in den Belebungsbecken erhöht zudem die Kapazitätsreserven und Puffervolumen der Belebung. Das Risiko von Störfällen und damit verbundenen erhöhten CSB Ablaufwerten wird durch die erhöhte Kapazität vermindert. Der zukünftige Betrieb wirkt sich somit, vor allem bei auftretenden Belastungsspitzen, positiv auf die Güte des Oberflächenwassers im Vergleich zum bisherigen Zustand aus. Dies entspricht auch den für den Schwarzen Regen festgelegten Gewässerentwicklungszielen.

Die beantragten Einleitungswerte CSB (50 mg/l), BSB₅ (15 mg/l), NH₄-N (5 mg/l), N_{ges} (10 mg/l) und P_{ges} (1 mg/l) liegen alle unterhalb der für Abwasserbehandlungsanlagen der Größenklasse 4 festgelegten Grenzwerte.

Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Erhöhung des Altpapieranteiles der Firma Pfeleiderer kann der CSB-Wert von 50 mg/l nicht mehr sicher eingehalten werden. Die Firma Pfeleiderer nimmt deshalb verschiedene Optimierungsmaßnahmen bis zum 30.06.2023 vor. Der Markt Teisnach beantragte am 11.08.2022 die vorübergehende Erhöhung des CSB-Wertes auf 70 mg/l bis zum 31.12.2024. Gemäß dem Gutachten des WWA beträgt der Mindestanforderungswert am Kläranlagenablauf für den Parameter CSB 73 mg/l. Der beantragte Wert von 70 mg/l liegt noch im Anforderungsrahmen.

Vergleicht man die Pegelraten des Schwarzen Regens (Messtellen-Nr. 15212008) bei mittlerem Abflussverhältnis (MQ) mit der von der Kläranlage Teisnach beantragten mittleren Abwassermenge bei Trockenwetter pro Tag (Q_d), so zeigt sich, dass der Anteil der Kläranlage am Gesamtabfluss ca. 0,54 % beträgt.

Nimmt man die maximale Abwassermenge bei Trockenwetter pro Stunde (Q_{tx}) und vergleicht sie mit dem mittleren Niedrigwasserabfluss des Schwarzen Regens (MNQ) beträgt der Anteil der Kläranlage am Gesamtabfluss 2,33 %. Der mittlere Niedrigwasserabfluss übersteigt die Tagesspitze des Trockenwetterabflusses immer noch sehr deutlich.

Tabelle 3: Abflussverhältnis Schwarzer Regen - Kläranlage Teisnach

	Mittelwert	Minimum
Schwarzer Regen ¹	MQ 1.209.600 m ³ /d	MNQ 15.732 m ³ /h
Kläranlage Teisnach	Q_d 6.475 m ³ /d	Q_{tx} 367 m ³ /h
Anteil Kläranlage am Gesamtabfluss	0,54%	2,33%

Nach Abschluss der geplanten Fremdwasserreduzierung bis Ende 2025 erreichen die mittlere Abwassermenge bei Trockenwetter pro Tag und die maximale Abwassermenge bei Trockenwetter pro Stunde Werte von 5.645 m³/d und 333 m³/h. Zusätzlich wird die Jahresschmutzwassermenge von derzeit 1.500.000 auf 1.376.000 m³/a reduziert (siehe Tabelle Kapitel 3.2).

Das mittelfristige Ziel des Vorhabensträgers ist somit die Jahresschmutzwassereinleitung durch Fremdwasserreduzierung unter den aktuellen Wert zu senken.

Insgesamt sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Boden, Natur und Landschaft als nicht erheblich einzustufen.

3.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Hauptabfallmenge ist durch den Reinigungsprozess anfallender Klärschlamm. Dieser kann z.B. thermisch verwertet oder über einen Fachbetrieb entsorgt werden. Zusätzlich fallen anderweitige Abfälle in geringen Mengen an (z.B. Siedlungsabfälle, Sieb- und Rechenrückstände, ölverschmutzte Betriebsmittel).

3.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen

Luftschadstoffe

Der Bereich Abfall und Abwasser emittiert kleine Mengen Stickstoffoxide, Ammoniak, NMVOC und Stäube, die nicht als erheblich eingestuft werden. Durch den geplanten Ausbau treten keine zusätzlichen Emissionen auf.

Lärm und Geruch

Die vorhandenen Geräuschemissionen durch den Betrieb der Anlage werden durch den geplanten Ausbau nicht beeinflusst. Während der Bauzeit können temporär erhöhte

¹ Jahresreihe 1931 – 2016; Hochwassernachrichtendienst Bayern
https://www.hnd.bayern.de/pegel/donau_bis_passau/teisnach-15212008/abfluss?

Geräuschpegel auftreten. Aufgrund der relativ kurzen Bauzeit und der Größe des Bauvorhabens sind diese jedoch als unerheblich einzustufen.

Es sind keine erhöhten Geruchsemissionen durch den Betrieb der erweiterten Anlage zu erwarten.

Abwasser

Siehe Kapitel 3.3

3.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:

Bei Beachtung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften und Betriebsanweisungen, der Vorgaben zum Brandschutz sowie bei ordnungsgemäßigem Umgang mit den verwendeten Maschinen und Arbeitsgeräten ist das Risiko von Störfällen, Unfällen und Katastrophen aufgrund der verwendeten Stoffe und Technologien als sehr gering einzustufen. Bei ordnungsgemäßigem Betrieb ist mit keinem besonderen Unfallrisiko zu rechnen.

3.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft

Siehe Prüfkriterium Nr. 3.5 bzw. 3.3. Bei ordnungsgemäßigem Betrieb keine weiteren Risiken für die menschliche Gesundheit durch Verunreinigungen zu erwarten.

4. Standort des Vorhabens

4.1 Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)

Standort des Vorhabens ist das Betriebsgelände der Kläranlage Teisnach. Das Betriebsgelände ist bereits durch die bestehende Nutzung als Kläranlage und einen hohen Versiegelungsgrad geprägt.

4.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)

Es werden keine natürlichen Ressourcen in Anspruch genommen; Regenerationsfähigkeit gering; die Fläche ist bereits erheblich verändert und größtenteils versiegelt. Durch das Vorhaben werden keine unversiegelten Flächen in Anspruch genommen.

4.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des Ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)

4.3.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes

FFH-Gebiet „Oberlauf des Regens und Nebenbäche“ (7045-371) ca. 150 m östlich des Anlagengeländes.

Durch das Vorhaben sind ist mit keinen auftretenden Beeinträchtigungen des angrenzenden FFH-Gebiets zu rechnen.



Abbildung 3: Lage des FFH-Gebiets „Oberlauf des Regens und Nebenbäche“ (rot) und des Landschaftsschutzgebiets "Bayerischer Wald" (grün)

4.3.2 Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits unter Nummer 3.3.1 erfasst

Nicht vorhanden.

4.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 3.3.1 erfasst

Nicht vorhanden.

4.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes

Im Norden und Osten des Anlagengeländes liegt das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ (Teilflächennummer LSG-00547.01).

Durch das Vorhaben lassen sich keine betrieblichen oder raumbezogenen Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet ableiten.

4.3.5 Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes

Nicht vorhanden.

4.3.6 Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes

Nicht vorhanden.

4.3.7 Gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes

Im Westen der Flurnummer 169 sowie im näheren Umfeld der Anlage befindet sich der „Bachbegleitende Gehölzsaum entlang der Schwarzen Regen“ (6943-0128, Teilflächen 002, 004, 001). Der Schwarze Regen ist bis auf Höhe der Staatsstraße 2136 als Biotop ausgewiesen (6943-1771 Teilfläche 001).

Aufgrund der bereits bestehenden Kläranlage und deren Betriebsweise werden die mit dem Weiterbetrieb und dem Ausbau der Kläranlage einhergehenden Störwirkungen auf die angrenzenden und weiter entfernt liegenden Biotop als nicht erheblich eingestuft.



Abbildung 4: Biotopkartierte Flächen (rot schraffiert) im Bereich der Kläranlage.

4.3.8 Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes

Nicht vorhanden.

4.3.9 Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind

Nicht bekannt.

4.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes

Der Anlagenstandort liegt nicht in einem Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte.

4.3.11 In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind

Nicht vorhanden.

5. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

5.1 Art und Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung)

Das Vorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Gebiet und die ansässige Bevölkerung.

5.2 Etwaiger grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Das Planungsgebiet liegt im Landkreis Regen. Erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen durch den geplanten Ausbau können derzeit nicht erkannt werden.

5.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Wie sich aus den Kapiteln 3 und 4 ergibt, sind keine erheblichen negativen Auswirkungen erkennbar.

5.4 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Wahrscheinlichkeit von erheblichen Auswirkungen nicht vorhanden.

5.5 Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Keine Bedenken in Hinblick auf Dauer, Häufigkeit oder Reversibilität von erheblichen Auswirkungen.

5.6 Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben

Nicht vorhanden.

5.7 Möglichkeit Auswirkungen zu vermindern

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sind vorgesehen:

6. Zusammenfassung

Die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles kommt zu dem Ergebnis, dass mit keinen erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen ist. Aus unserer Sicht ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.